

Hier finden Sie in chronologischer Reihenfolge Informationen über die einzelnen Schritte zur Anmeldung von PV-Anlagen, BHKW's und Windanlagen (Stromerzeugungsanlagen).

1. Anfrage

Der erste Schritt, den Sie tätigen müssen, ist eine Anfrage an uns zu richten. Hierfür stehen Ihnen mehrere Möglichkeiten offen, Kontakt mit uns aufzunehmen.

Füllen Sie einfach den Faxantrag, den sie auf unsere Webseite (<https://www.stw-frankenthal.de/netze/eegkwkg/photovoltaik.html>) finden, aus und senden Sie uns diesen entweder per Post, Fax oder E-Mail zu.

Nach Eingang des Faxantrags wird eine überschlägige Netzverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die Kosten für eine Netzverträglichkeit sind bei den Gemeindewerken nach Anlagenleistung gestaffelt.

Benötigen Sie aufgrund Ihrer Anlagenleistung eine kostenpflichtige überschlägige Netzverträglichkeitsprüfung, unterbreiten wir Ihnen gerne ein Angebot. Dies muss schriftlich von Ihnen beauftragt und die nachfolgende Rechnung im Voraus beglichen werden.

Anlagen Leistung (P)	Kosten (brutto)
$P \leq 30 \text{ kW}$	0 €
$30 \text{ kW} > P \leq 100 \text{ kW}$	420 €
$100 \text{ kW} < P$	1.800 €

Wird die Anlage innerhalb eines Jahres nach Durchführung der Netzverträglichkeitsprüfung errichtet, erstatten wir Ihnen die Kosten für die Prüfung zurück.

Aufgrund der von Ihnen mitgeteilten Daten führen wir eine überschlägige, technische Prüfung hinsichtlich der Anschlussbedingungen sowie der Netzverträglichkeit durch. So erkennen wir, ob eine Realisierung in dem von Ihnen angegebenen Maße möglich ist.

Muss aufgrund der Netzsituation eine intensive Berechnung und Umplanung des Stromnetzes stattfinden, können zusätzliche Kosten auf den Antragsteller zukommen. Diesbezüglich unterbreiten wir Ihnen gerne ein Angebot.

Geschieht die Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage nicht innerhalb eines Jahres, muss eine erneute Netzverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden und es fallen weitere Kosten für die Prüfung an.

Bei Anlagen, die an das Mittelspannungsnetz angeschlossen werden, müssen die Einstellwerte des Anlagenschutzes im Vorfeld mit den Gemeindewerken abgestimmt werden.

...

2. Bestätigungsschreiben nach der überschlägigen Netzverträglichkeitsprüfung

In diesem Bestätigungsschreiben zum „Anschluss einer Photovoltaikanlage“ teilen wir Ihnen mit, ob Ihre Anlage Ihren Wünschen nach umzusetzen ist oder ob etwaige Änderungen vorgenommen werden müssen.

Infos:

Die Überprüfung der Einspeisemöglichkeit durch die Gemeindewerke kann aufgrund des hohen Aufwandes einer genauen Netzberechnung nur überschlägig erfolgen. Eine **Einspeisegarantie** kann **nicht** gegeben werden.

Eine genaue und **verbindliche Berechnung** über die Einspeisemöglichkeit bzw. die Netzverträglichkeit muss bei Bedarf **durch** den **Planer** der Anlage **durchgeführt werden**.

Alle diesbezüglich relevanten Netzdaten werden von den Gemeindewerken zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren befindet sich im Anhang des Bestätigungsschreibens das „Datenblatt für Photovoltaikanlagen / BHKW“, welche vor oder spätestens bei der Inbetriebnahme der Anlage den Gemeindewerken vorgelegt werden muss.

Dazu gehören:

- Datenblatt der Wechselrichter mit Leistungsangabe
- Übersichtsschaltplan der Anlage und des Netzanschlusses mit Entkopplungseinrichtung
- Konformitätserklärung des Wechselrichter-Herstellers (VDEW-Richtlinie „Parallelbetrieb mit dem Niederspannungsnetz“)
- Zertifikat der ENS von der Berufsgenossenschaft / Dokumentation der Netzentkopplung
- Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz (Zählermeldung)
- Stempel und Unterschriften des Elektroinstallateurs bei Einspeisemanagement und Errichterbestätigung
- Bei 70% Reduzierung, Bild oder Ausdruck der Wechselrichtereinstellungen

Zusätzlich werden noch benötigt:

- Lageplan der Anlage mit Angabe des Anschlusspunktes (Flurstücks-Nr.)
- Zählermeldung (Anhang)
- Kopie der Meldung der Anlage im AnlRegV (Anlagenregister der www.bundesnetzagentur.de)

Sind die Unterlagen nicht vollständig, behalten sich die Gemeindewerke vor, die Anlage **nicht** an das Netz anzuschließen.

Nachdem Sie die Bestätigung von uns erhalten haben, können Sie die Erzeugungsanlage in Auftrag geben. Bei der Errichtung der Anlage sind insbesondere folgende Vorschriften und Regelungen zu beachten:

- Technische Anschlussbedingungen TAB 2007
- DIN VDE 0175 (IEC 38): Festlegung der Netzspannung inkl. Toleranzen
- VDE-AR-N 4105: Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz
- gültige DIN-Normen und DIN VDE-Normen (u. a. VDE-AR-N 4105, DIN VDE 0100-551, DIN VDE 0100-712, DIN VDE 0126)
- Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften der einschlägigen Berufsgenossenschaften
- jeweils gültige gesetzliche und behördliche Vorschriften

(Alle Vorschriften können bei den Gemeindewerken eingesehen werden!)

Bei Anlagen über 10 kWp sollte der Zählerplatz für den Einspeisezähler in unmittelbarer Nähe zu dem Bezugszähler montiert werden. Längere, ungezählte Innenleitungen sind zu vermeiden. Sollte dennoch der Einspeisezähler an einem anderen Ort montiert werden, darf der Spannungsfall den höchsten zulässigen Wert gemäß der TAB 2007 nicht überschreiten.

Bei Anlagen unter 10 kWp ist kein zusätzlicher Produktionszähler notwendig. Dieser wird allerdings zur Abrechnung benötigt, wenn mehrere Erzeugungsanlagen mit unterschiedlichen Vergütungssätzen in Ihrem Netz vorhanden sind.

Die Gemeindewerke empfehlen allerdings einen Produktionszähler zur Erfassung der Abrechnungsdaten für das Finanzamt einzubauen.

3. Lastmanagement

Bei Erzeugungsanlagen **über 10 kWp** (Installierte Modulleistung) muss ein Steuergerät (TRE = Ton Rundsteuer Empfänger) eingebaut werden, um die Erzeugungsanlage bei Netzproblemen vom EVU herunter zu regeln. Der **TRE** kann von den Gemeindewerken bezogen werden und kostet **182,00 € (brutto)**. Der Bestellschein für den TRE liegt dem Bestätigungsschreiben bei. Die Installation des TREs muss durch einen konzessionierten Elektroinstallateur durchgeführt werden.

Anlagen **unter 10 kWp** (Installierte Modulleistung) haben die Wahlmöglichkeit zwischen einem TRE und der Reduzierung der erzeugten Leistung am Einspeisepunkt.

Dies kann entweder durch **feste Einstellungen** am Wechselrichter auf 70% der erzeugten Leistung eingestellt werden oder durch den Aufbau eines Messsystem, das **flexibel** die Einspeiseleistung am Einspeisepunkt **einstellt**. Diesbezüglich lassen Sie sich bitte von Ihrem Elektronunternehmen, das Ihre Anlage baut, beraten.

Inbetriebnahme der Anlage

Sofern alle technischen Daten und Unterlagen bei den Gemeindewerken vorliegen, ist eine Inbetriebnahme möglich.

Die Installation der Anlage darf nur durch einen konzessionierten Elektroinstallateur durchgeführt werden. Eine entsprechende Kopie der Konzession ist der Zählerabteilung ebenfalls vorzulegen.

Eine Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage, sprich den Anschluss an das Niederspannungsnetz, **erfolgt ausschließlich durch das Personal der Stadtwerke Frankenthal, die von den Gemeindewerken beauftragt wurden**. Einen Termin für die Inbetriebnahme und die Zählersetzung können Sie jederzeit mit unserer Zählerabteilung ((06233) 602-266) abstimmen.

Der für die Vergütung der eingespeisten Energie maßgebliche Anfangszählerstand muss in Anwesenheit eines Mitarbeiters der Stadtwerke Frankenthal dokumentiert werden.

4. Technische Inbetriebnahme zur Vergütungssicherung:

Sollte eine Erzeugungsanlage am letzten Tag des Monats zur Abnahme fertig sein, aber die Abnahme durch die Gemeindewerke erst im Folgemonat stattfindet, kann die Anlage technisch fertiggestellt werden, um den höheren Vergütungssatz zu sichern.

Um die Vergütung des Monats der Fertigstellung zu erhalten benötigen wir folgende Unterlagen von Ihnen:

- Bilder der Solarmodule auf dem Dach, der Wechselrichter und der Elektroninstallation der Erzeugungsanlage
- Bestätigungsschreiben mit Datum wann die Anlage technisch betriebsbereit war mit Unterschriften des Anlagenbetreibers, Anlagenerrichters und eines Zeugen.

5. Einspeisevertrag für die Stromerzeugung

Für die Vergütung der von Ihnen eingespeisten Energie ist es **zwingend erforderlich**, dass **Sie Ihre Erzeugungsanlage bei dem Anlagenregister der Bundesnetzagentur anmelden**. Dies sollte spätestens bei Inbetriebnahme, jedoch frühestens 2 Wochen vorher, geschehen. Informationen sowie das Formular hierzu finden Sie unter www.bundesnetzagentur.de unter der Rubrik „Sachgebiete – Elektrizität und Gas / Unternehmen/Institutionen / Erneuerbare Energien / Anlagenregister“.

Diese Meldung übergeben Sie uns idealerweise bei der Abnahme der Anlage. Ist dies erfolgt, wird ein Mitarbeiter der Stadtwerke im Auftrag der Gemeindewerke zwecks eines Einspeisevertrages Kontakt mit Ihnen aufnehmen.

6. Allgemeine Infos:

Bevor Sie die Stromerzeugungsanlage an Ihr Hausnetz anschließen, muss ein konzessionierter Elektroinstallateur Ihre Elektroinstallation begutachten und prüfen, ob an Ihrem Hausanschluss die Stromerzeugungsanlage angeschlossen werden kann.

7. Kontakte

<p><u>Genehmigung von Anlagen (TME):</u></p> <p><i>Klaus Schmidt</i> <i>klaus.schmidt@stw-frankenthal.de</i> <i>Tel.: (06233) 602-310</i> <i>Fax.: (06233) 602-131</i></p>	<p><u>Genehmigung von Anlagen (TME):</u></p> <p><i>Torsten Scupin</i> <i>torsten.scupin@stw-frankenthal.de</i> <i>Tel.: (06233) 602-150</i> <i>Fax.: (06233) 602-131</i></p>
<p><u>Inbetriebnahme/Zählerabteilung (TSM):</u></p> <p><i>Armin Fischer</i> <i>armin.fischer@stw-frankenthal.de</i> <i>Tel.: (06233) 602-266</i> <i>Fax. : (06233) 602-162</i></p>	<p><u>Einspeisevertrag/Vergütung (KSA):</u></p> <p><i>Jürgen Orth</i> <i>juergen.orth@stw-frankenthal.de</i> <i>Tel.: (06233) 602-245</i> <i>Fax.: (06233) 602-112</i></p>